

Außerhalb der katholischen Kirche?

Ein Zwischenruf zur Erklärung der deutschen Bischöfe zu Donum Vitae e.V.

In der Erklärung der deutschen Bischöfe zu Donum Vitae e.V. vom 20. Juni 2006 heißt es: „Bei dem privaten Verein Donum Vitae handelt es sich um eine Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche.“ Seine Beratungsstellen seien weder von der Deutschen Bischofskonferenz noch von einzelnen deutschen Bischöfen anerkannt.

Die Feststellung „außerhalb der katholischen Kirche“ veranlasst uns zu dem folgenden Zwischenruf.

Donum Vitae ist eine Vereinigung in der Rechtsform eines privaten Vereins, die nur das bürgerliche Koalitionsrecht für sich beansprucht und deshalb keinerlei bischöfliche Anerkennung erwartet. Aber deshalb ist sie keine Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche. Die meisten Mitglieder von Donum Vitae sind engagierte Mitglieder der katholischen Kirche; wie kann dann deren Vereinigung außerhalb der Kirche stehen?

Viele kirchliche Initiativen bedienen sich der Rechtsform eines privaten Vereins ohne ausdrückliche kirchenamtliche Anerkennung. In der jüngeren Geschichte der Kirche in Deutschland ist immer zwischen der „actio catholica“, dem katholischen Handeln, und der „actio catholicorum“, dem Handeln der Katholiken, unterschieden worden. Der deutsche Katholizismus hat sich im 19. und 20. Jahrhundert weithin auf der Basis des im Revolutionsjahr 1848 erstrittenen bürgerlichen Koalitionsrechtes entwickelt, bis das kirchliche Koalitionsrecht durch das II. Vatikanische Konzil ausdrücklich anerkannt wurde. Auch das Kirchliche Gesetzbuch von 1983 gewährleistet das kirchliche Koalitionsrecht grundsätzlich und beschränkt es keineswegs auf bestimmte Rechtsformen. Also: wer gläubiges Glied unserer katholischen Kirche ist, kann sich auch mit anderen in der Kirche zusammenschließen, ohne hierfür einer bischöflichen Anerkennung zu bedürfen.

Donum Vitae leistet eine vielfältige und kompetente Arbeit, einschließlich der Schwangerschaftskonfliktberatung, die höchst erfolgreich ist. Eine große Zahl von Kindern lebt, weil Frauen durch die Beratung von Donum Vitae sich für ihr Kind entscheiden konnten.

Schätzungen, die sich der gleichen Methoden bedienen, die früher in der kirchlichen Beratung bei Schwangerschaftskonflikten nach bischöflichen Richtlinien üblich waren, zeigen dies: Allein in Bayern sind in der Zeit der Konfliktberatung durch Donum Vitae weit über 5000 Kinder zur Welt gekommen, die das Licht der Welt sonst nicht erblickt hätten. Hinzukommen die Kinder aus den übrigen Bundesländern. Durch die Existenz und die Beratung von Donum Vitae nehmen die Abbrüche keineswegs zu, im Gegenteil: in der Konfliktberatung ergibt sich die Möglichkeit, Frauen, die noch schwanken, für das Leben ihres Kindes zu gewinnen. Frauen, die sich nach dieser Beratung schließlich doch zur Abtreibung entscheiden, hätten die Beratungsbestätigung in jedem Fall über eine andere Beratungsstelle bekommen – viele behaupten, viel einfacher und schneller.

Zur Beratungsregelung gibt es nur eine Alternative: die Fristenregelung. Strafandrohungen schützen das Leben der Kinder nicht wirklich. Dieses kann nur mit den Frauen, nicht gegen sie geschützt werden. Ein Blick über die Grenzen zeigt das zur Genüge. In einigen europäischen Ländern ist durch kirchenamtliche Bedenken eine Beratungsregelung verhindert worden: eine Fristenregelung war die Folge. Wer trägt hierfür die Verantwortung? Straffreiheit kennt die Fristenregelung wie die Beratungsregelung, in unserer Beratungs-

regelung ist aber zusätzlich die Beratung Pflicht und die Abtreibung, falls sie trotzdem vorgenommen wird, bleibt Unrecht. Wer will in Deutschland die Verantwortung dafür übernehmen, dass es bei fortgesetztem Widerstand gegen die geltende Beratungsregelung doch noch zur Fristenregelung kommt? Wir appellieren an unsere katholischen Mitchristen in Deutschland, durch ihre grundsätzliche Ablehnung der Abtreibung ihre Verbundenheit mit unserer Kirche zum Ausdruck zu bringen und in ihrem Eintreten für die Beratungsregelung im staatlichen Recht die Alternative der Fristenregelung unmöglich zu machen. Beides lässt sich in der Förderung und Unterstützung von Donum Vitae bündeln.

Die Erklärung der deutschen Bischöfe zu Donum Vitae wird uns nicht entmutigen. Wir verstehen diese Erklärung als das bischöfliche Bemühen um die Einheit der Kirche, um so den Erwartungen des Apostolischen Stuhls abschließend entsprochen zu haben.

Wir haben uns an führender Stelle für das Laienapostolat in unserer Kirche eingesetzt. In jüngster Zeit haben wir – sei es als Gründungsmitglieder, sei es als Förderer – die Arbeit von Donum Vitae unterstützt. Wir werden dies auch weiterhin tun und appellieren an unsere Mitchristen in Deutschland, die lebenserhaltende vielfältige Arbeit von Donum Vitae – die Beratung bei Schwangerschaftskonflikten eingeschlossen – nach Kräften zu unterstützen. Auch zukünftig ist unser persönliches Engagement und unsere finanzielle Förderung notwendig, damit mehr ungeborene Kinder durch den Dienst der Beraterinnen von Donum Vitae das Licht der Welt erblicken.

Als Mitglieder und Förderer von Donum Vitae handeln wir nicht im Namen der Kirche, wir handeln vielmehr als Bürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden. Wichtig ist, dass diejenigen, die sich an der gesetzlichen Beratungsregelung beteiligen, und diejenigen, die das aus Überzeugung nicht tun, sich gegenseitig respektieren und nicht die Autorität der Kirche als amtlich verfasster Kirche in Anspruch nehmen.

Wenn wir an die katholischen Christen in Deutschland appellieren, die Arbeit von Donum Vitae nach Kräften zu unterstützen, dann tun wir das im Vertrauen darauf, dass diese Christen ihr Handeln „im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden“, zu unterscheiden wissen von ihrem Handeln „im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten“ (II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, n.76). In dieser Unterscheidung ihres Auftrags erfüllen sie ihre christliche Sendung in der Kirche und in der Welt.

20. Juli 2006

Prof. Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident a. D., Präsident des ZdK 1972 – 1976

Prof. Dr. Hans Maier, Staatsminister a. D., Präsident des ZdK 1976 – 1988

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin, Vizepräsidentin des ZdK 1994 – 2005

Dr. Walter Bayerlein, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D., Vizepräsident des ZdK 1976 – 2005

Dr. Hanna-Renate Laurien, Präsidentin des Berliner Abgeordnetenhauses a. D., Vizepräsidentin der Würzburger Synode 1971 – 1975

Prof. Dr. Hanspeter Heinz, Professor i. R. für Pastoraltheologie, Geistlicher Rektor im ZdK 1975 – 1980

Dr. Friedrich Kronenberg, ehem. Mitglied des Deutschen Bundestags, Generalsekretär des ZdK 1966 – 1999